

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten hiermit eine Stellungnahme zum Gesetzesentwurf zur Änderung des Einkommenssteuergesetzes abgeben.

AMURT ist eine Hilfsorganisation im Bereich Katastrophenhilfe und internationaler Entwicklungszusammenarbeit. Der Entwurf zum Steuerreformgesetz 2009 betrifft daher auch uns.

Im Folgenden möchten wir auf einige problematische Punkte des Gesetzesentwurfs eingehen:

1. Im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit wird nur Armutsbekämpfung als förderungswürdig anerkannt. Der Schwerpunkt Armutsbekämpfung ist zwar auf der einen Seite begrüßenswert, auf der anderen Seite bedeutet er eine grobe Einschränkung, denn die Diskussion in der Entwicklungspolitik ist sich längst darüber im Klaren, dass Armut mit politischen, sozialen, ökologischen etc., Faktoren zusammenhängt. Nicht zuletzt hat auch der Klimawandel einen negativen Einfluss auf die Armutsbekämpfung.
2. Im Bereich der Katastrophenhilfe gilt ähnliches, denn auch hier spielen unterschiedliche Faktoren eine Rolle – der Begriff ist viel umfassender als im Gesetzesentwurf festgelegt. So zählen etwa auch Kriegsfolgen oder Unterernährung zu den menschlichen Katastrophen.
3. Die Belastung von kleineren Spendenorganisationen durch den Gesetzesentwurf ist zu groß. Kleinere Organisationen können sich das Prozedere zur Erlangung der Abzugsfähigkeit (Abschlussprüfung etc.) kaum leisten. Es kann nicht im Sinne des Gesetzgebers sein, dass finanzstarke Organisationen bevorzugt behandelt werden.
4. Die Verwaltungskosten werden mit 10% gedeckelt, was ebenfalls größeren Organisationen leichter fällt. Kleinere Organisationen werden dadurch wiederum diskriminiert.
5. Voraussetzung für die Spendenabzugsfähigkeit soll die Übermittlung der Sozialversicherungsnummer des Spenders/der Spenderin sein – dies ist eine Verletzung des Datenschutzes und birgt die Gefahr des Datenmissbrauchs in sich.

Wir begrüßen insgesamt die Absicht des Gesetzgebers, die Spendenabzugsfähigkeit für gemeinnützige Vereine zu ermöglichen, möchten aber dringend auf die problematischen Punkte des vorliegenden Entwurfs hinweisen und um eine Revision dieser Punkte bitten. Denn das neue Gesetz, so wünschenswert es im Ansatz ist, kann mit den angegebenen Hürden keine wirkliche Hilfe speziell für kleinere gemeinnützige Organisationen sein.

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. Gertraud Hödl  
Mag. Sandra Eder  
AMURT (Österreich)

Mag. Gertraud Hödl  
Öffentlichkeitsarbeit  
**AMURT (Österreich)**  
Hütteldorfer Str. 253  
1140 Wien  
Tel: +43 (01) 929 16 701  
Fax: +43 (01) 929 16 708  
Homepage: [www.amurt.at](http://www.amurt.at)

